

1. Allgemeine Voraussetzungen

Die Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichtes sollte von allen genutzt werden, die nicht ganz einfache Gesetzesmaterie sich nochmal anzuschauen.

2. Kommunale Wärme-Planung

Wie funktioniert das? Jede Kommune soll nun angeben in welchen Straßen oder Gebieten

sie Fernwärmeversorgung plant oder wo Nahwärme, z. B. über Bio Masse verfügbar gemacht werden soll oder ein Wasserstoffnetz aufgebaut werden soll. Eigentümer sollen so auch erfahren, ob sie alternativ selbst, etwa über eine Wärmepumpe, Beiträge zum Klimaschutz leisten können.

Termine:

ab 100.000 Einwohner*innen: Vorlage bis 30.6.2026

alle übrigen: Vorlage bis 30.6.2028

3. Fachkräfte

Die erste Lesung fand Anfang Juli 2023 statt. Ein Inkrafttreten ist für Januar 2024 vorgesehen. Vollzogen wird das Gesetz durch die Gemeinden. Die Bundesrepublik Deutschland gliedert sich in 11.000 Gemeinden. 1.400 Gemeinden sind bereits bei der Herstellung der Klimaneutralität tätig. So auch in der rheinischen Landeskirche oder in der Gemeinde Erkelenz. Um dieses Ziel zu erreichen, sind zahlreiche Maßnahmen zu ergreifen.

Ursprünglich war die Wärmeplanung für rund 1.600 Orte vorgesehen. Nunmehr sollen 9190 Orte zu Vorlage verpflichtet werden.

4. Reichen Personal und Zeit aus?

Reicht die Zeit aus, um ausreichend Fachpersonal auszubilden?

5. Datenhaltung

Zunächst ist zu erkunden, wo ein Bedarf an Wärme oder Strom besteht und mit welchen Betriebsmitteln er sich realisieren lässt.

Natürlich lässt sich das alles nicht auf einmal erreichen. Eine Planung muss her, um die unterschiedlichen Vorgehensweisen zwischen Industrie und Wohngebäuden zu verdeutlichen.

6. Anlagenkataster

Gas-Kessel

Öl-Kessel

Wärmepumpen

PV-Anlagen

Biomasse-Kessel

5 % der Experten haben Erfahrung z. B. mit Tiefenbohrung. Der Wärmeplan soll bis spätestens 2028 erstellt sein. Dazu benötigt man Daten, am besten auf einer einheitlichen Basis im Grünen Datenkonto. Bei Wohngebäuden muss bei einem Heizungs-Neueinbau ab 1.1.2024 die Anlage mindestens zu 65% mit Ökostrom versorgt werden.

7. Einrichtung eines Lehrstuhls

Da der Klimaschutz eine globale Aufgabe darstellt, sollte die EU prüfen, ob sie an einer solchen Wissenserarbeitung interessiert ist z. B. wünschenswert bei:

Gezeitenkraftwerk

bei Mündungen -Süß- und Salzwasser.

8. Unterstützung bei der Produktionsumstellung

Die Umstellung von fossilen Brennstoffen auf Wasserstoff. Die EU soll die staatliche finanzielle Unterstützung für die chemische – und Stahl-Industrie bereits abgenickt haben.

9. Aus Abluft Wärmeenergie gewinnen

Im Gegenzug wird im Wärmeplan die Wärmemenge dem öffentlichen NETZ zur Verfügung gestellt. Ist Eigenverbrauch gegeben, sollte er sinnvoller Weise selbst genutzt werden.

10. Vermieter und Mieter

Die in NRW geplante Solarpflicht ist bei Mehrfamilienhäusern im Besitz von Gesellschaften und nicht von Privatleuten ausgegangen. Die Pflicht greift erst, wenn die z.B. gesamte Dachkonstruktion ersetzt werden muss.